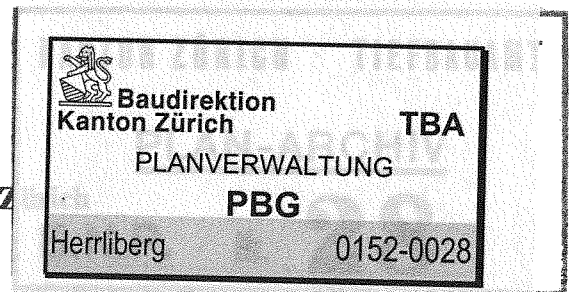


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 5. November 1980



4138. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 7. Oktober 1980 ersuchte der Gemeinderat Herrliberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Dezember 1979 betreffend die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Humrigenflurstrasse III. Kl. zwischen der Humrigenstrasse III. Kl. und dem Grundstück Kat.-Nr. 3508.

Herrliberg

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Herrliberg vom 18. Dezember 1979 betreffend die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Humrigenflurstrasse III. Kl. zwischen der Humrigenstrasse III. Kl. und dem Grundstück Kat.-Nr. 3508 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Herrliberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. November 1980

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller